

zwischen

1. Eigentümer des Hengstes

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel: Fax:

Hengst:

Name:

AQHA Nr.:

Decktaxe 2019: Euro

Summe aller sonst. Gebühren: + Euro

Nomination Fee: = Euro
(gemäß § 2 (1) der SSA Regeln)

2. Eigentümer der Stute

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.: Fax:

Stute:

Name:

AQHA Nr.:

- Nennung zur halben Nomination Fee
- Nennung zur vollen Nomination Fee – ohne Versteigerung!
- Nachnennung zur vollen Nom. Fee – mit Versteigerung (bis 31.03. der jeweiligen Decksaison)
- Nachnennung zur vollen Nom. Fee – ohne Versteigerung (bis 31.03. der jeweiligen Decksaison)

Als Vermittler dieses Vertrages tritt auf:
Deutsche Quarter Horse Association e. V. (DQHA)
Daimlerstr. 22
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 58459-0, Fax: 06021 58459-79

Neben dem SSA Vertrag muss der für den SSA Decksprung geltende individuelle Deckvertrag mit den üblichen Deckbedingungen der ausgewählten Deckstation vom Hengsteigentümer unterschrieben an die Geschäftsstelle der DQHA geschickt werden. Erst nach Eingang aller Unterlagen und Bezahlung der Gebühren wird die Nominierung gültig.

Der unter 1. genannte Hengsteigentümer stellt der DQHA für die Stallion Service Auction (Decksprungversteigerung) einen Decksprung seines Hengstes unentgeltlich zur Verfügung. Er verpflichtet sich, der DQHA eine Kopie des Stallion Breeding Reports zuzusenden bzw. stimmt einer Einsichtnahme der DQHA in die AQHA Daten zu.

Der unter 2. genannte Eigentümer der Stute ersteigert/kauft den Decksprung zu

Euro

Eigentümer des Hengstes und Eigentümer der Stute erkennen mit ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die Teilnahmebedingungen der SSA (siehe Regelwerk der SSA, welches diesem Vertrag beigelegt ist) an. Für die spätere Teilnahme an den Futurities und Regionenfuturities gelten die dann zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Bestimmungen des DQHA Handbuches bzw. des Regelwerkes der DQHA zur Durchführung ihrer SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity gemäß den gültigen Mitgliederbeschlüssen. Die DQHA tritt nur als Vermittler (Durchführung der Versteigerung, Vertragsverwaltung) auf.

Ort Datum Unterschrift des Hengsteigentümers

Ort Datum Unterschrift des Stuteneigentümers

Betrag erhalten:

Ort Datum DQHA e. V.

Den weißen Durchschlag des Vertrages behält der Eigentümer der Stute. Den grünen Durchschlag erhält der Eigentümer des Hengstes. Den Originalvertrag senden Sie bitte an die Geschäftsstelle der DQHA.